

Einwohnergemeinde Neuendorf

Dienst- und Gehaltsordnung (DGO)

Auflageexemplar / 8. Juni 2021

neu (gültig ab 01.09.2021)	alt (gültig seit 01.01.2017)
§ 5 Gemeindepersonal und Anstellungsbehörde	§ 5 Gemeindepersonal und Anstellungsbehörde
⁶ Lernende der beruflichen Grundausbildung werden gemeinsam durch die Verwaltungsleitung und den zuständigen Berufsbildner angestellt.	⁶ Lernende der beruflichen Grundausbildung werden gemeinsam durch den Gemeindepräsidenten und die Lehrlingsverantwortlichen angestellt.
§ 56 Mutterschaftsurlaub / Vaterschaftsurlaub	§ 56 Mutterschaftsurlaub
⁴ Ein Mitarbeiter hat bei der Geburt eines eigenen Kindes Anspruch auf 10 Tage besoldeten Vaterschaftsurlaub. Der Urlaub kann innerhalb von sechs Monaten nach der Geburt des Kindes bezogen werden, am Stück oder verteilt auf einzelne Tage. Während dieser Zeit erhalten sie 100 % des Lohnes. Innerhalb eines Monats nach der Geburt des Kindes ist die Anmeldung für die Vaterschaftsentschädigung auszufüllen und einzureichen.	Abs. 1 bis 3 bleiben wie bis anhin bestehen.
§ 74 Inkrafttreten und Genehmigung	§ 74 Inkrafttreten und Genehmigung
⁴ Die Teilrevision der §§ 5, 56 und 74 sowie im Anhang VI und VII tritt, nachdem sie von der Gemeindeversammlung beschlossen und vom Volkswirtschaftsdepartement genehmigt worden ist, auf den 1. September 2021 in Kraft.	Abs. 1 bis 3 bleiben wie bis anhin bestehen.

neu (gültig ab 01.09.2021)		alt (gültig seit 01.01.2017)	
Anhang VI	Besoldungen nebenamtliches Personal	Anhang VI	Besoldungen nebenamtliches Personal
Konsumentenindex (Stand: Dezember 2020; Basis Dezember 2015 = 100) 100.9 Punkte		Index	117.7320
Präsident des Wahlbüros	1'000.00	Präsident des Wahlbüros	500.00
Aktuar des Wahlbüros	500.00	Aktuar des Wahlbüros	200.00
Gemeindepräsident (inkl. Büroentschädigung)	51'030.00	Gemeindepräsident	52'530.00
Vizegemeindepräsident (inkl. Büroentschädigung)	3'170.00	Vizegemeindepräsident	3'170.00
Gemeinderat (inkl. Büroentschädigung)	1'500.00		
Ressort-Entschädigung je Ressort	1'500.00	Ressortchefs Gemeinderat je	1'510.00
Präsident Finanzkommission	1'000.00	Präsident Finanzkommission	1'000.00
Aktuar Finanzkommission	500.00	Aktuar Finanzkommission	500.00
Präsident Baukommission	5'000.00	Präsident Kommission Bau u. Liegenschaften	6'000.00
Aktuar Baukommission	1'500.00		
Feuerwehr-Kommandant	6'000.00	Feuerwehr-Kommandant	6'000.00
Stellvertreter des Feuerwehr-Kommandanten	1'500.00	Stellvertreter des Feuerwehr-Kommandanten	1'500.00
Aktuar der Feuerwehrkommission	1'700.00	Aktuar der Feuerwehrkommission	1'700.00
Chef/in Atemschutz	1'250.00	Chef/in Atemschutz	1'250.00
Materialverwalter der Feuerwehr	4'200.00	Materialverwalter der Feuerwehr	4'200.00
Unterstützung Materialwart der Feuerwehr	500.00		
EA-Chef	100.00	EA-Chef	100.00
VA-Chef	150.00	VA-Chef	150.00
Feuerwehr-Offiziere	500.00	Feuerwehr-Offiziere	500.00

Präsident der Kultur- und Sportkommission	5'000.00	Präsident der Kultur- und Sportkommission	5'500.00
Aktuar der Kultur- und Sportkommission	1'500.00	Aktuar der Kultur- und Sportkommission	3'000.00
Redaktionsleiter Dorfzytig	1'000.00		
Präsident Tiefbau- und Umweltkommission	5'000.00	Präsident Tiefbaukommission	7'000.00
Aktuar Tiefbau- und Umweltkommission	1'500.00		
Sargträger (pro Einsatz)	95.00	Sargträger (pro Einsatz)	95.00
Präsident Planungskommission	5'000.00	Präsident der Planungskommission	5'000.00
Aktuar Planungskommission	1'500.00		
Ackerbaustellen-Leiter	2'173.00	Ackerbaustellen-Leiter	2'173.00
Präsident Industrie- und Gewerbekommission	3'000.00	Präsident Industrie- und Gewerbekommission	1'000.00
Aktuar Industrie- und Gewerbekommission	1'000.00	Aktuar Industrie- und Gewerbekommission	500.00
Anhang VII Sitzungs- und Taggelder, Stunden- und Soldansätze, Entschädigungen per 1. September 2021		Anhang VII Sitzungs- und Taggelder, Stunden- und Soldansätze, Entschädigungen per 2017	
A. Feste Ansätze für Sitzungen und Versammlungen/ Entschädigungen		A. Feste Ansätze für Sitzungen und Versammlungen	
Ganzes Taggeld (Beanspruchung über 6 Std.)	250.00	Ganzes Taggeld (Beanspruchung über 6 Std.)	250.00
Delegation / Sitzung	60.00 / Sitzung ab 4 Std. Fr. 120.00	Delegation / Sitzung	60.00 / Sitzung ab 4 Std. Fr. 120.00
Gemeinderat	100.00 / Sitzung ab 4 Std. Fr. 200.00	Gemeinderat	100.00 / Sitzung ab 4 Std. Fr. 200.00
Kommissionen	60.00 / Sitzung ab 4 Std. Fr. 120.00	Kommissionen	60.00 / Sitzung ab 4 Std. Fr. 120.00
Kilometer-Entschädigung (ausserhalb Neuendorfs)	0.70 / km	Kilometer-Entschädigung (ausserhalb Neuendorfs)	0.70 / km